

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 48

Artikel: Neuerungen an Holzzementdächern

Autor: Böckmann, Baurath

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 28. Februar 1891.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

WochenSpruch:

Erst sieh in dein Haus,
Dann sieh heraus.

Neuerungen an Holzzementdächern.

Herr Baurath Böckmann hielt über dieses Thema im Berliner Architektenverein einen Vortrag, dem wir nach der „Deutschen Bauzg.“ Folgendes entnehmen:

Allerdings besitzt das Holzzementdach auch seine schwachen Seiten, die — abgesehen von den Nebelständen mangelhaft ausgeführter Dächer — namentlich in den Verbindungsstellen zwischen der Holzzementlage und dem Zink, also vorzugsweise an den Rinnen sich geltend machen. Es ist daher eine jedem Architekten naheliegende Frage, ob Rinnen sich dabei nicht ganz vermeiden lassen. Bekannt ist der namentlich bei Dächern eingebauter Häuser oder Bautheile mehrfach angewandte Ausweg, das Dach nach einem tiefer liegenden, inneren Punkte zu entwässern und die Niederschläge, welche bei gewöhnlichen Regengüssen zunächst fast ganz von der Decklage aufgesaugt werden und erst allmälig absickern, durch ein inneres Abfallrohr abzuleiten. Aber auch bei einem freistehenden, mit flachem Satteldach versehenen Gebäude, dem Hause des Prof. Dr. Hartmann in Neubabelsberg, das sehr billig hergestellt werden müsste, hat Herr Böckmann sich mit bestem Erfolge ganz ohne Rinnen beholfen. An den Trauf-

kanten des Daches sind nämlich hohe Stirnbretter angeordnet und an diesen die Holzzementlage nebst Überdeckung hoch geführt worden. In den so gebildeten Mulden sind sorgfältig verlegte und durch Kiespackung vor Verstopfung gesicherte Drainröhren eingebettet worden, welche seitlich in Abfallröhren entwässern. Die 1890 ausgeführte Anordnung hat seither keine Nebelstände veranlaßt. Bei außergewöhnlich heftigen Regengüssen kommt es wohl vor, daß ein Theil des Dachwassers über die Stirnbretter übersteht und dort abtrüsst; indessen ist dieser Nebelstand auch bei unsren Dachrinnen gewöhnlicher Größe vorhanden. Will man eine besondere Sicherungsmaßregel anwenden, so wird man gut thun, die äußere Kante der Dachhaut durch eine Überdeckung von Zinkblech zu schützen.

Eine zweite Neuerung, die Herr Böckmann am Holzzementdach versucht hat, ist die Anwendung einer steileren Dachneigung. Als Regel gilt bei den Fabrikanten, daß man nicht über 1 : 25 bzw. 1 : 20 gehen solle; ästhetische Gründe aber machen es oft erwünscht, eine Neigung von 1 : 7 bis 1 : 6 anzuwenden, wie dies bei dem eigenen Landhause des Vortragenden am Griebnitz-See der Fall war. Letzteres ist jener Regel zuwider mit einer Neigung von 1 : 6 ausgeführt worden. Von den beiden Nachtheilen, welche jene Regel verhüten soll, hat der eine — das Absießen des von der Hitze erweichten Holzzements aus den oberen Lagen — nach der

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Erfahrung des Redners keine so große Bedeutung, wenn das Dach nur in den ersten Jahren durch eine genügend starke Decklage u. s. w. gegen die Einwirkung zu großer Hitze geschützt wird; später erstarrt die Anfangs biegsame, harzige Masse zu einer glasartigen, trotzdem aber noch immer un-durchlässigen Schicht, wie man beim Aufnehmen älterer Dächer beobachten kann. Der zweite Nachteil, die Möglichkeit eines Abrutschens der Decklage von der Dachfläche, ist bedenklicher, namentlich wenn in der Decklage Lehmb- bzw. Thontheile enthalten sind. Herr Böckmann ist demselben begegnet, indem er die Dachfläche durch ein aus Riemchensteinen hergestelltes, gegen die unteren, besonders stark konstruierten Riesleisten sich stützendes Rautensystem in kleine Abtheilungen zerlegte. In den Ecken der Rauten sind halbe Steine angeordnet, die zunächst mit Zement auf der Dachhaut festgeflekt sind. — Auch diese, nunmehr seit 7 Jahren ausgeführte Anordnung, die von weiteren, bezw. von höheren Punkten gesehen, zugleich eine sehr gefällige Ercheinung darbietet, hat sich gut bewährt. Bei einem vor zwei Jahren ausgeführten Hühnerhause ist sie sogar auf ein Dach mit der Neigung 1 : 5 übertragen worden. Die steilere Dachneigung hat zugleich den Vortheil, daß der Anschluß der Dachhaut an senkrechtes Mauerwerk erleichtert wird, da man das lästige Einkleben von Zink zwischen die Holzzementlagen vermeiden kann. („Bautechn. Bltg.“)

Für die Werkstatt.

Ein Firniß für Gussmodelle, der in England vielfache Verwendung findet, wird nach dem „Gas-Techniker“ dadurch hergestellt, daß man 33 Pfund Manila-Kopal und 11 Pfund Sansibar-Kopal in einem Gefäß mittels Dampf schmilzt und vier bis fünf Stunden lang umröhrt, worauf man 150 Theile feinsten Kartoffelspiritus hinzugiebt und dann das Ganze vier Stunden lang bis zu 80 Grad Celsius erhitzt. Diese Flüssigkeit wird hierauf mit Orangengelb gemengt und kann nunmehr auf die Modelle aufgetragen werden.

Um Hornplatten zusammenzufitten, werden die zu verbindenden Stellen vorab abgeschrägt, durch Abreiben mit Schachtelhalm polirt und dann kurze Zeit in heißem Alkohol gelegt. Dann legt man sie auf eine vorher in heißes Wasser getauchte ebene Platte von dünnem hartem Holze und bedekt sie mit einer ebensolchen zweiten. So bringt man das Horn dann zwischen die ziemlich stark erwärmtten Backen einer kupfernen Lötzange und setzt sie, in diese eingepreßt, in einem Schraubstock einem starken, allmälig wachsenden Drucke aus; während dieser Zeit wird zwischen die Holzplatten fort und fort etwas warmes Wasser gegossen, bis die Zange erkaltet ist. Die Vereinigung der Horntheile wird auf diese Weise sehr vollkommen bewirkt und kann man die vereinte Stelle schaben, abschleifen und poliren, so daß die Vereinigung kaum oder gar nicht sichtbar ist. Kleine Stückchen Horn vereinigt man nun mit ihren abgeschrägten Berührungsflächen auf die gleiche Weise, legt dann aber anstatt der Holzplatten ein nasses Stückchen Leinwand darum und bewirkt das Löthen durch Aufdrücken mit einem stark erhitzten Bügeleisen.

Schutz der Wände und Decken in Baderäumen. Durch die Anwendung medizinischer Zusätze zu den Bädern können für Wände und Decken Gefahren entstehen, die durch Zementputz und Oelanstrich nicht allein abzuwenden sind. Es empfiehlt sich für solche Räume ein Anstrich von heiß aufgetragenem schwedischem Holztheer auf möglichst vorgewärmer Wand, dem man zur Verdünnung etwas Terpentindöl zusetzt. Einem zweiten Strich fügt man vortheilhaft etwas gelbes Wachs zu. Der Anstrich gibt einen schönen, lichtholzähnlichen Ton, der mit einigen Strichen in Felder gesetzt, in

den meisten Fällen jede weitere Dekoration entbehrlich macht. Der selbe Anstrich empfiehlt sich auch in Laboratorien, Waschanstalten und ähnlichen Räumen, in welchen leicht Mauerfraß eintritt.

Verschiedenes.

Die Baumeister Basels haben beschlossen, mit Beginn der Sommermonate die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen.

Schweizerischer Spenglermeisterverband. In Anwesenheit von 66 Mitgliedern hielt dieser Verband am Sonntag in Zürich eine Versammlung ab. Dieselbe erklärte sich mit der Einführung der Unfallversicherung einverstanden. Zum Vororte wurde Zürich gewählt. Einzelne Gehülfen verlangen in einer Gingabe Beschränkung der Lehrlingsarbeit; diese Gingabe, wie auch eine weitere betreffend die Maifeier wurden dem Vorstand überwiesen. Es war die Anregung gemacht worden, ein eigenes Vereinsorgan zu schaffen; doch wurde beschlossen, vorläufig hieron abzusehen.

Der katholische Gesellenverein hat ohne Zweifel eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Er hat gegenwärtig 819 Sektionen mit 190 Gesellenhäusern, davon entfallen auf die Schweiz 30 Sektionen mit 4 Häusern. Am zahlreichsten ist der Verein in Rheinpreußen und Westphalen verbreitet. So zählt die Erzdiözese Köln 57 Sektionen mit 25 Häusern, die Diözese Münster 53 Sektionen mit 24 Häusern, Trier 31 Sektionen mit 10 Häusern, Paderborn 50 Sektionen mit 23 Häusern, Frankreich, England, Dänemark, Schweden und Rom zählen 5, Amerika 4 Sektionen.

Lehrlingsprüfungen. Die Delegirten des Seerverbandes versammelten sich Sonntag den 22. Februar in Thalwil zur Berathung verschiedener Traktanden. Unter Anderem wurde die Wahl der Experten für die 15 Lehrlinge, die sich zur diesjährigen Lehrlingsprüfung angemeldet haben, vorgenommen. Es haben sich zur Prüfung angemeldet: 1 Schneider, 1 Küfer 1 Kaminfeuer und Dachdecker, 2 Konditer, 1 Hafner, 1 Sattler und Tapezierer, 1 Glaser, 3 Schlosser, 1 Wagner, 1 Schreiner, 1 Spengler und 1 Mechaniker. Als Prüfungstag wurde der 12. April bestimmt und findet die Prüfung alsdann in Thalwil statt. Den 15 Lehrlingen möchte ich aber zurufen:

„Ihr 15 Lehrlinge von verschiedenem Beruf,
Die ihr es wagt die Prüfung zu bestehen,
Zeigt in Thalwil was eure Hand erschuf,
Ich hoffe, es läßt sich Alles mit Freuden ansehen!

Schafft etwas Gediegernes — nicht nur auf Schein!
Sollte, geschmackvoll stellt Alle ihr aus,
Dann könnt ihr mit sammt euern Meistern euch freun
Und gewiß auch die Eurigen Alle zu Haus!

Und wenn bestanden die Prüfung ihr Alle,
Auch die Lehrzeit für euch ist zu Ende,
So werdet ihr, ich hoff' es, in jedem Falle
Nicht ruhen lassen euere Sinnen und Hände,
Sondern herhaft als Arbeiter in die Fremde ziehn,
Das Gute auffassen, — das Böse fliehn!

Und wenn zurück ihr dann kehrt in's Heimatland
Als erprobte, tüchtige Arbeiter,
So gründet euch einen eigenen Stand
Und schafft wacker als Meister weiter!“ J. J. Z.

Bergsägen. Ein Einsender der „Bünd. Nachr.“ schreibt über eine vom Sägereibesitzer Berger in Seewis-Bardisla erfundene transportable Bergsäge Folgendes: Jedermann, der die Einrichtung zu Gesicht bekommt, erkennt auf den ersten